Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft

Gewässerraumfestlegung im Siedlungsgebiet nach Art. 41a GSchV und § 15 f HWSchV

Kantonale Gewässer in den Gemeinden der 1. Priorität

TÖSS

Anhang A11: Interessenbewertung

12.04.24

Tabelle 2 - Interessenbewertung

Übersicht und Bewertung der von der Gewässerraumfestlegung betroffenen Interessen (aufgeführt werden nur die relevanten Interessen) an der Töss, Abschnitt 1

Kategorie	Interesse / Funktion	Betroffenheit / Erfüllung	Begründung
Vom Gewässerraum tangierte Interessen		Betroffenheit	
		leicht	
		mässig	
		stark	
Bauliche Gegebenheiten	Weiterentwicklung und Nutzung der Bestandesbauten	stark	Die verschiedene bestehenden Hochbauten auf von Gewässerraum angeschnittenen Parzellen befinden sich im Gewässerraum. Diese Hochbauten können nicht uneingeschränkt umgenutzt und weiterentwickelt werden.
	Ermöglichung freier Gestaltung und Nutzung der Umgebungsflächen	mässig	Die Umgebungsflächen, welche von den Vorgaben des Gewässerabstandes bereits betroffen sind, werden markant vergrössert, sodass Einschränkungen der heute zulässigen Umgebungsnutzung und -gestaltung vorliegen.
	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung von Verkehrsanlagen (Erschliessungsanlagen, Strassen, Velo- und Fusswege, Bahnanlagen) und von weiteren Infrastrukturanlagen (Leitungen / Hoch-spannungsleitungen, Kläranlagen, Umspannwerke, Kehrrichtverbrennungsanlagen etc.)	mässig	Es bedarf einer Absprache mit dem AWEL. Im Rahmen einer Ausnahmebewilligung werden die notwendigen Einschränkungen definiert. Im Gewässerraum sind gemäss GSchV nur standortgebunde Anlagen von öffentlichem Interesse zulässig. Private Anlagen müssen anderes realisiert werden oder bedürfen einer Ausnahmebewilligung.
Städtebauliche Entwicklung	Grundsätzliche Bebaubarkeit der Parzelle	leicht	Die zulässige Ausnützung kann gemäss gültigem Baurecht und unter Berücksichtigung der bestehenden Bestimmungen kann weiterhin, allenfalls mit geringfügigen Einschränkungen hinsichtlich Platzierung der Bauvolumen, ausgeschöpft werden.
	Umsetzbarkeit der planerisch verankerten Bebauung insbesondere im Hinblick auf die Innenentwicklung	leicht	Die planerisch vorgesehene oder bereits verankerte Verdichtung kann weiterhin, allenfalls mit geringfügigen Einschränkungen, (beinahe) vollumfänglich realisiert werden.
	Umsetzbarkeit bestehende Planungen (Gestaltungspläne, Baubewilligungen, Quartierpläne)	nicht betroffen	
Historische Substanz	Gewährleistung Ortsbildschutz	stark	Mehrere Bauten der ehemaligen mechanischen Spinnerei Hard und deren Umgebung sind im ISOS aufgeführt. Die Inventarisierung bietet dem Objekt eine Zusatzabsicherung zur ohnehin bestehenden Bestandesgarantie gem. Art. 357 PBG. Allfällige An-/Um- oder Ersatzneubauten sind jedoch auch in diesem Fall über Sonderbaugenehmigungen zu erwirken und müssen standortgebunden sein sowie im öffentlichen Interesse liegen.
	Gewährleistung Denkmalschutz	stark	Mehrere Bauten der ehemaligen mechanischen Spinnerei Hard sind im Inventar schutzwüdiger Bauten (kommunal, Volumenschutz) aufgeführt.
	Erhalt archäologische Schutzzone	nicht betroffen	
Wald	Gewährleistung der Waldfunktionen	leicht	Im betroffenen Abschnitt sind nur sehr kleine Waldareale durch den vorgesehenen Gewässerraum betroffen, welche kaum für die Bewirtschaftugn von Bedeutung sind. Eine allfällige Nutzung des Waldes geniesst jedoch Bestandesgarantie, es entsteht lediglich ein zusätzlicher Koordinationsbedarf zwischen ALN und AWEL.
Landwirtschaft	Bewirtschaftsbarkeit von Landwirtschaftsland	leicht	Die in der Karte "Landwirtschaftliche Nutzfläche" enthaltene "Übrige Dauerwiese" wird nur am Rand leicht tangiert.
	Betriebsstandort von Landwirtschaftsbetrieb mit Nutztierhaltung	nicht betroffen	
	Meliorationsanlagen (Drainagehauptleitungen und Pumpwerke)	nicht betroffen	
Bodenschutz und FFF	Erhalt und Schutz von Fruchtfolgeflächen	leicht	Die Gewässerraumfestlegung hat keinen signifikaten Einfluss auf den Erhalt und Schutz bestehender Fruchfolgeflächen.
	Erhalt und Schutz von natürlich gewachsenen Böden	nicht betroffen	
Gewässerschutz	Sanierbarkeit Altlasten	leicht	Es besteht keine negative Beinflussung zwischen dem Gewässer und der Altlastenfläche. Im Rahmen eines allfälligen Wasserbauprojekts sind die Gegebenheiten konkret zu überprüfen und ggf. zu sanieren.
Funktionen aus Gewässerschutz (GSchG)		Erfüllung	
		hoch	
		ausreichend	
		gering	
Hochwasserschutz	Ableitung massgeblicher HW-Menge	hoch	Der Hochwasserschutz wird unter Verwendung eines robusten und kostengünstigen Gerinneprofils und der Einhaltung des risikobasiert bestimmten Schutzziels sowie eines Sicherheitszuschlages (Freibord) sicher gestellt.
	Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	hoch	Die Zugänglichkeit zum Gerinne für Pflege, kleine Unterhaltsarbeiten und Instandsetzung ist von beiden Seiten möglich und kann somit kostengünstig erfolgen.
Revitalisierung	Ermöglichung Revitalisierung	ausreichend	Der Gewässerraum ermöglicht eine Revitialisierung des Gerinnes mit beschränktem Platz, so dass alle natürlichen Funktionen des Gerinnes eingeschränkt erfüllt werden können.
Natur- und Landschaftsschutz	Gewährleistung Natur- und Landschaftsschutzziele	nicht betroffen	
	Erhalt der Biodiversität	hoch	Die bisherige Biodiversität kann uneingeschränkt erhalten bleiben und sich weiterentwickeln. Es wird zusätzlicher Raum für die Entwicklung neuer Lebensräume gesichert.
Gewässernutzung	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung bestehender Wasserkraftanlagen	hoch	Alle Anforderungen betreffend Fischaufstieg, Schwall und Sunk und Gerinnegestaltung können im Gewässerraum erfüllt werden.
	Ermöglichung gewässerbezogener Erholungsnutzung	ausreichend	Der Gewässerraum umfasst Erholungsanlagen (Wege etc.) entlang des Gewässers. Bestehende Nutzungen können erhalten, umgenutzt und ergänzt werden. Zusätzliche Nutzungen mit Gewässerbezug können in Absprache mit dem AWEL (Ausnahmebewilligung) bewilligt werden.
Grundwasserschutz	Gewährleistung Gewässerschutzbereich Au Grundwasserschutzzone	hoch	Durch das Gewässer sind keine negativen Auswirkungen auf die Schutzbereiche oder die Grundwasserfassung zu erwarten.

12.04.24

Tabelle 2 - Interessenbewertung

Übersicht und Bewertung der von der Gewässerraumfestlegung betroffener Interessen (aufgeführt werden nur die relevanten Interessen) an der Töss, Abschnitt 2

Kategorie	Interesse / Funktion	Betroffenheit / Erfüllung	Begründung
Vom Gewässerraum tangierte Interessen		Betroffenheit	
		leicht	
		mässig	
		stark	
Bauliche Gegebenheiten	Weiterentwicklung und Nutzung der Bestandesbauten	mässig	Die Mehrheit der bestehenden Hochbauten, auf von Gewässerraum angeschnittenen Parzellen, befinden sich nicht im Gewässerraum. Die meisten Hochbauten können daher uneingeschränkt umgenutzt und weiterentwickelt werden.
	Ermöglichung freier Gestaltung und Nutzung der Umgebungsflächen	stark	Die Umgebungsflächen, welche von den Vorgaben des Gewässerabstandes bereits betroffen sind, werden markant vergrössert, sodass Einschränkungen der heute zulässigen Umgebungsnutzung und -gestaltung vorliegen.
	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung von Verkehrsanlagen (Erschliessungsanlagen, Strassen, Velo- und Fusswege, Bahnanlagen) und von weiteren Infrastrukturanlagen (Leitungen / Hoch-spannungsleitungen, Kläranlagen, Umspannwerke, Kehrrichtverbrennungsanlagen etc.)	mässig	Es bedarf einer Absprache mit dem AWEL. Im Rahmen einer Ausnahmebewilligung werden die notwendigen Einschränkungen definiert. Im Gewässerraum sind gemäss GSchV nur standortgebunde Anlagen von öffentlichem Interesse zulässig. Private Anlagen müssen anderes realisiert werden oder bedürfen einer Ausnahmebewilligung.
Städtebauliche Entwicklung	Grundsätzliche Bebaubarkeit der Parzelle	mässig	Der Gewässerraum bringt markant mehr Einschränkungen hinsichtlich der Platzierung der Bauvolumen mit sich als die bestehenden Bestimmungen, sodass die zulässige Ausnützung gemäss gültigem Baurecht allenfalls nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden kann.
	Umsetzbarkeit der planerisch verankerten Bebauung insbesondere im Hinblick auf die Innenentwicklung	mässig	Die planerisch vorgesehene oder bereits verankerte Verdichtung kann weiterhin realisiert werden, aber mit markanten Einschränkungen.
	Umsetzbarkeit bestehende Planungen (Gestaltungspläne, Baubewilligungen, Quartierpläne)	nicht betroffen	
Historische Substanz	Gewährleistung Ortsbildschutz	stark	Mehrere Bauten der ehemaligen mechanischen Spinnerei Hard und deren Umgebung sind im ISOS aufgeführt. Die Inventarisierung bietet dem Objekt eine Zusatzabsicherung zur ohnehin bestehenden Bestandesgarantie gem. Art. 357 PBG. Allfällige An-/Um- oder Ersatzneubauten sind jedoch auch in diesem Fall über Sonderbaugenehmigungen zu erwirken und müssen standortgebunden sein sowie im öffentlichen Interesse liegen.
	Gewährleistung Denkmalschutz	stark	Mehrere Bauten der ehemaligen mechanischen Spinnerei Hard sind im Inventar schutzwüdiger Bauten (kommunal, Volumenschutz) aufgeführt.
	Erhalt archäologische Schutzzone	nicht betroffen	
Wald	Gewährleistung der Waldfunktionen	leicht	Im betroffenen Abschnitt sind nur sehr kleine Waldareale durch den vorgesehenen Gewässerraum betroffen, welche kaum für die Bewirtschaftugn von Bedeutung sind. Eine allfällige Nutzung des Waldes geniesst jedoch Bestandesgarantie, es entsteht lediglich ein zusätzlicher Koordinationsbedarf zwischen ALN und AWEL.
Landwirtschaft	Bewirtschaftsbarkeit von Landwirtschaftsland	mässig	Die in der Karte "Landwirtschaftliche Nutzfläche" enthaltenen "Übrige Dauerwiesen und "Extensiv genutzte Wiesen (ohne Weiden)" werden vom Gewässerraum tangiert.
	Betriebsstandort von Landwirtschaftsbetrieb mit Nutztierhaltung	nicht betroffen	
	Meliorationsanlagen (Drainagehauptleitungen und Pumpwerke)	leicht	Es münden aus zwei Gebieten Entwässerungs-Leitungen in die Töss.
Bodenschutz und FFF	Erhalt und Schutz von Fruchtfolgeflächen	leicht	Die Gewässerraumfestlegung hat keinen signifikaten Einfluss auf den Erhalt und Schutz bestehender Fruchfolgeflächen.
	Erhalt und Schutz von natürlich gewachsenen Böden	nicht betroffen	
Gewässerschutz	Sanierbarkeit Altlasten	leicht	Es besteht keine negative Beinflussung zwischen dem Gewässer und der Altlastenfläche. Im Rahmen eines allfälligen Wasserbauprojekts sind die Gegebenheiten konkret zu überprüfen und ggf. zu sanieren.
Funktionen aus Gewässerschutz (GSchG)		Erfüllung	
		hoch	
		ausreichend	
		gering	
Hochwasserschutz	Ableitung massgeblicher HW-Menge	hoch	Der Hochwasserschutz wird unter Verwendung eines robusten und kostengünstigen Gerinneprofils und der Einhaltung des risikobasiert bestimmten Schutzziels sowie eines Sicherheitszuschlages (Freibord) sicher gestellt.
	Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	hoch	Die Zugänglichkeit zum Gerinne für Pflege, kleine Unterhaltsarbeiten und Instandsetzung ist von beiden Seiten möglich und kann somit kostengünstig erfolgen.
Revitalisierung	Ermöglichung Revitalisierung	hoch	Der Gewässerraum ermöglicht eine Revitialisierung des Gerinnes mit beschränktem Platz, so dass alle natürlichen Funktionen des Gerinnes eingeschränkt erfüllt werden können.
Natur- und Landschaftsschutz	Gewährleistung Natur- und Landschaftsschutzziele	nicht betroffen	
	Erhalt der Biodiversität	hoch	Die bisherige Biodiversität kann uneingeschränkt erhalten bleiben und sich weiterentwickeln. Es wird zusätzlicher Raum für die Entwicklung neuer Lebensräume gesichert.
Gewässernutzung	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung bestehender Wasserkraftanlagen	hoch	Alle Anforderungen betreffend Fischaufstieg, Schwall und Sunk und Gerinnegestaltung können im Gewässerraum erfüllt werden.
	Ermöglichung gewässerbezogener Erholungsnutzung	ausreichend	Im Rahmen einer Ausnahmebewilligung können die beiden öffentlichen Interessen "Gewässerraum" und "Erholung" aufeinander abgestimmt und für die Zukunft geregelt werden.
Grundwasserschutz	Gewährleistung Gewässerschutzbereich Au Grundwasserschutzzone	hoch	Durch das Gewässer sind keine negativen Auswirkungen auf die Schutzbereiche oder die Grundwasserfassung zu erwarten.

12.04.24

Tabelle 2 - Interessenbewertung

Übersicht und Bewertung der von der Gewässerraumfestlegung betroffener Interessen (aufgeführt werden nur die relevanten Interessen) an der Töss, Abschnitt 3

Kategorie	Interesse / Funktion	Betroffenheit / Erfüllung	Begründung
Vom Gewässerraum tangierte Interessen		Betroffenheit	
		leicht	
		mässig	
		stark	
Bauliche Gegebenheiten	Weiterentwicklung und Nutzung der Bestandesbauten	stark	Mehr als die Hälfte der bestehenden Hochbauten, auf von Gewässerraum angeschnittenen Parzellen, befinden sich im Gewässerraum. Die Mehrheit der Hochbauten kann nicht uneingeschränkt umgenutzt und weiterentwickelt werden.
	Ermöglichung freier Gestaltung und Nutzung der Umgebungsflächen	mässig	Durch die Gewässerraumfestlegung werden die Umgebungsflächen wesentlich grossflächiger überlagert als durch die Gewässerabstände gem. ChemRRV bzw. den 5-Meter-Abstand gem. WWG. Zudem werden Parzellen betroffen, welche durch die bestehenden Abstände nicht tangiert wurden.
	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung von Verkehrsanlagen (Erschliessungsanlagen, Strassen, Velo- und Fusswege, Bahnanlagen) und von weiteren Infrastrukturanlagen (Leitungen / Hoch-spannungsleitungen, Kläranlagen, Umspannwerke, Kehrrichtverbrennungsanlagen etc.)	mässig	Es bedarf einer Absprache mit dem AWEL. Im Rahmen einer Ausnahmebewilligung werden die notwendigen Einschränkungen definiert. Im Gewässerraum sind gemäss GSchV nur standortgebunde Anlagen von öffentlichem Interesse zulässig. Private Anlagen müssen anderes realisiert werden oder bedürfen einer Ausnahmebewilligung.
Städtebauliche Entwicklung	Grundsätzliche Bebaubarkeit der Parzelle	mässig	Die zulässige Ausnützung gemäss gültigem Baurecht und unter Berücksichtigung der bestehenden Bestimmungen kann weiterhin, allenfalls mit geringfügigen Einschränkungen hinsichtlich Platzierung der Bauvolumen, ausgeschöpft werden. Es sind hauptsächlich grossflächige Parzellen durch den Gewässerraum betroffen, wodurch deren Bebaubarkeit zwar geschmälert, jedoch nicht verunmöglicht wird.
	Umsetzbarkeit der planerisch verankerten Bebauung insbesondere im Hinblick auf die Innenentwicklung	leicht	Die planerisch vorgesehene oder bereits verankerte Verdichtung kann weiterhin, allenfalls mit geringfügigen Einschränkungen, (beinahe) vollumfänglich realisiert werden.
	Umsetzbarkeit bestehende Planungen (Gestaltungspläne, Baubewilligungen, Quartierpläne)	nicht betroffen	
Historische Substanz	Gewährleistung Ortsbildschutz	nicht betroffen	
	Gewährleistung Denkmalschutz	nicht betroffen	
	Erhalt archäologische Schutzzone	mässig	Die Gewässerraumfestlegung hat keinen direkten Einfluss auf die tangierten Schutzzonen. Allerdings ist damit zu rechnen, dass bei einem allfälligen Wasserbauprojekt (z.B. Revitalisierung) archäologische Abklärungen durchzuführen sind.
Wald	Gewährleistung der Waldfunktionen	nicht betroffen	
Landwirtschaft	Bewirtschaftsbarkeit von Landwirtschaftsland	leicht	Die in der Karte "Landwirtschaftliche Nutzfläche" enthaltene "Übrige Dauerwiese wird nur am Rand leicht tangiert.
	Betriebsstandort von Landwirtschaftsbetrieb mit Nutztierhaltung	nicht betroffen	
	Meliorationsanlagen (Drainagehauptleitungen und Pumpwerke)	leicht	Es münden aus einem Gebiet Entwässerungs-Leitungen in die Töss.
Bodenschutz und FFF	Erhalt und Schutz von Fruchtfolgeflächen	nicht betroffen	
	Erhalt und Schutz von natürlich gewachsenen Böden	nicht betroffen	
Gewässerschutz	Sanierbarkeit Altlasten	leicht	Es besteht keine negative Beinflussung zwischen dem Gewässer und der Altlastenfläche. Im Rahmen eines allfälligen Wasserbauprojekts sind die Gegebenheiten konkret zu überprüfen und ggf. zu sanieren.
Funktionen aus Gewässerschutz (GSchG)		Erfüllung	
		hoch	
		ausreichend	
		gering	
Hochwasserschutz	Ableitung massgeblicher HW-Menge	hoch	Der Hochwasserschutz wird unter Verwendung eines robusten und kostengünstigen Gerinneprofils und der Einhaltung des risikobasiert bestimmten Schutzziels sowie eines Sicherheitszuschlages (Freibord) sicher gestellt.
	Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	hoch	Die Zugänglichkeit zum Gerinne für Pflege, kleine Unterhaltsarbeiten und Instandsetzung ist von beiden Seiten möglich und kann somit kostengünstig erfolgen.
Revitalisierung	Ermöglichung Revitalisierung	hoch	Der Gewässerraum ermöglicht eine Revitialisierung des Gerinnes, so dass alle natürlichen Funktionen des Gerinnes erfüllt werden können.
Natur- und Landschaftsschutz	Gewährleistung Natur- und Landschaftsschutzziele	nicht betroffen	
	Erhalt der Biodiversität	hoch	Die bisherige Biodiversität kann uneingeschränkt erhalten bleiben und sich weiterentwickeln. Es wird zusätzlicher Raum für die Entwicklung neuer Lebensräume gesichert.
Gewässernutzung	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung bestehender Wasserkraftanlagen	nicht betroffen	
	Ermöglichung gewässerbezogener Erholungsnutzung	ausreichend	Der Gewässerraum umfasst Erholungsanlagen (Wege etc.) entlang des Gewässers. Bestehende Nutzungen können erhalten, umgenutzt und ergänzt werden. Zusätzliche Nutzungen mit Gewässerbezug können in Absprache mit dem AWEL (Ausnahmebewilligung) bewilligt werden.
Grundwasserschutz	Gewährleistung Gewässerschutzbereich Au Grundwasserschutzzone	hoch	Durch das Gewässer sind keine negativen Auswirkungen auf die Schutzbereiche oder die Grundwasserfassung zu erwarten.

12.04.24

Tabelle 2 - Interessenbewertung

Übersicht und Bewertung der von der Gewässerraumfestlegung betroffener Interessen (aufgeführt werden nur die relevanten Interessen) an der Töss, Abschnitt 4

Kategorie	Interesse / Funktion	Betroffenheit / Erfüllung	Begründung
Vom Gewässerraum tangierte Interessen		Betroffenheit leicht mässig stark	
Bauliche Gegebenheiten	Weiterentwicklung und Nutzung der Bestandesbauten	stark	Mehr als die Hälfte der bestehenden Hochbauten, auf von Gewässerraum angeschnittenen Parzellen, befinden sich im Gewässerraum. Die Mehrheit der Hochbauten kann nicht uneingeschränkt umgenutzt und weiterentwickelt werden.
	Ermöglichung freier Gestaltung und Nutzung der Umgebungsflächen	mässig	Die Umgebungsflächen, welche von den Vorgaben des Gewässerabstandes bereits betroffen sind, werden markant vergrössert, sodass Einschränkungen der heute zulässigen Umgebungsnutzung und -gestaltung vorliegen.
	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung von Verkehrsanlagen (Erschliessungsanlagen, Strassen, Velo- und Fusswege, Bahnanlagen) und von weiteren Infrastrukturanlagen (Leitungen / Hoch-spannungsleitungen, Kläranlagen, Umspannwerke, Kehrrichtverbrennungsanlagen etc.)	mässig	Es bedarf einer Absprache mit dem AWEL. Im Rahmen einer Ausnahmebewilligung werden die notwendigen Einschränkungen definiert. Im Gewässerraum sind gemäss GSchV nur standortgebunde Anlagen von öffentlichem Interesse zulässig. Private Anlagen müssen anderes realisiert werden oder bedürfen einer Ausnahmebewilligung.
Städtebauliche Entwicklung	Grundsätzliche Bebaubarkeit der Parzelle	stark	Der Gewässerraum schränkt die Platzierung der Bauvolumen erheblich mehr ein als die bestehende Bestimmungen, sodass die zulässige Ausnützung gemäss gültigem Baurecht nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden kann.
	Umsetzbarkeit der planerisch verankerten Bebauung insbesondere im Hinblick auf die Innenentwicklung	stark	Die Realisierung der planerisch vorgesehenen oder bereits verankerten Verdichtung wird erheblich eingeschränkt oder gar verunmöglicht.
	Umsetzbarkeit bestehende Planungen (Gestaltungspläne, Baubewilligungen, Quartierpläne)	leicht	Die bestehenden Planungen können ohne grossen Aufwand realisiert resp. angepasst werden.
Historische Substanz	Gewährleistung Ortsbildschutz	stark	Die Ojekte der ehmaligen Wespimühle und deren Umgebung sind als Baugruppe mit Erhaltungsziel A im ISOS aufgeführt. Die Weiterentwicklung oder der Ersatz dieser Strukturen widerspricht den Gewässerraumbestimmungen, kann in Absprache mit dem AWEL (Ausnahmebewilligung) jedoch geregelt werden.
	Gewährleistung Denkmalschutz	stark	Die Objekte der ehmaligen Wespimühle (Wespimühle, Mühlegebäude mit Büro- und Gewerberäumen und Turbinenhaus, Vers.-Nr. WU00581) sind Denkmalschutzobjekte von regionaler Bedeutung. Die Objekte geniessen Bestandesgarantie, eine Weiterentwicklung oder der Ersatz dieser Strukturen widerspricht den Gewässerraumbestimmungen.
	Erhalt archäologische Schutzzone	leicht	Der Gewässerraum verhindert den Schutz und die Bergung von archäologischen Objekten in den archäologischen Zonen nicht.
Wald	Gewährleistung der Waldfunktionen	leicht	Im betroffenen Abschnitt sind nur sehr kleine Waldareale durch den vorgesehenen Gewässerraum betroffen, welche kaum für die Bewirtschaftugn von Bedeutung sind. Eine allfällige Nutzung des Waldes geniesst jedoch Bestandesgarantie, es entsteht lediglich ein zusätzlicher Koordinationsbedarf zwischen ALN und AWEL.
Landwirtschaft	Bewirtschaftsbarkeit von Landwirtschaftsland	nicht betroffen	
	Betriebsstandort von Landwirtschaftsbetrieb mit Nutztierhaltung	nicht betroffen	
	Meliorationsanlagen (Drainagehauptleitungen und Pumpwerke)	nicht betroffen	
Bodenschutz und FFF	Erhalt und Schutz von Fruchtfolgeflächen	nicht betroffen	
	Erhalt und Schutz von natürlich gewachsenen Böden	nicht betroffen	
Gewässerschutz	Sanierbarkeit Altlasten	nicht betroffen	
Funktionen aus Gewässerschutz (GSchG)		Erfüllung hoch ausreichend gering	
Hochwasserschutz	Ableitung massgeblicher HW-Menge	hoch	Der Hochwasserschutz wird unter Verwendung eines robusten und kostengünstigen Gerinneprofils und der Einhaltung des risikobasiert bestimmten Schutzziels sowie eines Sicherheitszuschlages (Freibord) sicher gestellt.
	Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	hoch	Die Zugänglichkeit zum Gerinne für Pflege, kleine Unterhaltsarbeiten und Instandsetzung ist von beiden Seiten möglich und kann somit kostengünstig erfolgen.
Revitalisierung	Ermöglichung Revitalisierung	ausreichend	Der Gewässerraum ermöglicht eine Revitialisierung des Gerinnes mit beschränktem Platz, so dass alle natürlichen Funktionen des Gerinnes eingeschränkt erfüllt werden können.
Natur- und Landschaftsschutz	Gewährleistung Natur- und Landschaftsschutzziele	nicht betroffen	
	Erhalt der Biodiversität	hoch	Die bisherige Biodiversität kann uneingeschränkt erhalten bleiben und sich weiterentwickeln. Es wird zusätzlicher Raum für die Entwicklung neuer Lebensräume gesichert.
Gewässernutzung	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung bestehender Wasserkraftanlagen	hoch	Alle Anforderungen betreffend Fischaufstieg, Schwall und Sunk und Gerinnegestaltung können im Gewässerraum erfüllt werden.
	Ermöglichung gewässerbezogener Erholungsnutzung	ausreichend	Der Gewässerraum umfasst Erholungsanlagen (Wege etc.) entlang des Gewässers. Bestehende Nutzungen können erhalten, umgenutzt und ergänzt werden. Zusätzliche Nutzungen mit Gewässerbezug können in Absprache mit dem AWEL (Ausnahmebewilligung) bewilligt werden.
Grundwasserschutz	Gewährleistung Gewässerschutzbereich Au Grundwasserschutzzone	hoch	Durch das Gewässer sind keine negativen Auswirkungen auf die Schutzbereiche oder die Grundwasserfassung zu erwarten.

12.04.24

Tabelle 2 - Interessenbewertung

Übersicht und Bewertung der von der Gewässerraumfestlegung betroffener Interessen (aufgeführt werden nur die relevanten Interessen) an der Töss, Abschnitt 5

Kategorie	Interesse / Funktion	Betroffenheit / Erfüllung	Begründung
Vom Gewässerraum tangierte Interessen		Betroffenheit leicht mässig stark	
Bauliche Gegebenheiten	Weiterentwicklung und Nutzung der Bestandesbauten	stark	Mehr als die Hälfte der bestehenden Hochbauten, auf von Gewässerraum angeschnittenen Parzellen, befinden sich im Gewässerraum. Die Mehrheit der Hochbauten kann nicht uneingeschränkt umgenutzt und weiterentwickelt werden.
	Ermöglichung freier Gestaltung und Nutzung der Umgebungsflächen	mässig	Die Umgebungsflächen, welche von den Vorgaben des Gewässerabstandes bereits betroffen sind, werden markant vergrössert, sodass Einschränkungen der heute zulässigen Umgebungsnutzung und -gestaltung vorliegen.
	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung von Verkehrsanlagen (Erschliessungsanlagen, Strassen, Velo- und Fusswege, Bahnanlagen) und von weiteren Infrastrukturanlagen (Leitungen / Hoch-spannungsleitungen, Kläranlagen, Umspannwerke, Kehrrichtverbrennungsanlagen etc.)	mässig	Es bedarf einer Absprache mit dem AWEL. Im Rahmen einer Ausnahmebewilligung werden die notwendigen Einschränkungen definiert. Im Gewässerraum sind gemäss GSchV nur standortgebunde Anlagen von öffentlichem Interesse zulässig. Private Anlagen müssen anderes realisiert werden oder bedürfen einer Ausnahmebewilligung.
Städtebauliche Entwicklung	Grundsätzliche Bebaubarkeit der Parzelle	stark	Der Gewässerraum schränkt die Platzierung der Bauvolumen erheblich mehr ein als die bestehende Bestimmungen, sodass die zulässige Ausnützung gemäss gültigem Baurecht nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden kann.
	Umsetzbarkeit der planerisch verankerten Bebauung insbesondere im Hinblick auf die Innenentwicklung	stark	Die Realisierung der planerisch vorgesehenen oder bereits verankerten Verdichtung wird erheblich eingeschränkt oder gar verunmöglicht.
	Umsetzbarkeit bestehende Planungen (Gestaltungspläne, Baubewilligungen, Quartierpläne)	stark	Anlagen, welche keinen direkten Bezug zum Gewässer haben, und daher als nicht standortgebunden einzustufen sind (bspw. Veloschnellroute oder Hochspannungsleitungen), können gemäss GSchV nicht im Gewässerraum erstellt werden. Für private Infrastrukturanlagen kann keine Ausnahmebewilligung erteilt werden (weil z.B. nicht dicht überbaut).
Historische Substanz	Gewährleistung Ortsbildschutz	stark	Die Ojekte der ehmaligen Wespimühle und deren Umgebung sind als Baugruppe mit Erhaltungsziel A im ISOS aufgeführt. Die Weiterentwicklung oder der Ersatz dieser Strukturen widerspricht den Gewässerraumbestimmungen, kann in Absprache mit dem AWEL (Ausnahmebewilligung) jedoch geregelt werden.
	Gewährleistung Denkmalschutz	stark	Die Objekte der ehmaligen Wespimühle (Wespimühle, Mühlegebäude mit Büro- und Gewerberäumen und Turbinenhaus, Vers.-Nr. WU00581) sind Denkmalschutzobjekte von regionaler Bedeutung. Die Objekte geniessen Bestandesgarantie, eine Weiterentwicklung oder der Ersatz dieser Strukturen widerspricht den Gewässerraumbestimmungen.
	Erhalt archäologische Schutzzone	leicht	Der Gewässerraum verhindert den Schutz und die Bergung von archäologischen Objekten in den archäologischen Zonen nicht.
Wald	Gewährleistung der Waldfunktionen	mässig	Es bedarf grundsätzlich keiner Absprache mit dem AWEL. Eine solche ist lediglich notwendig, wenn neue Bewirtschaftungswege im Gewässerraum erstellt werden müssen, da eine Erstellung ausserhalb nicht möglich ist.
Landwirtschaft	Bewirtschaftsbarkeit von Landwirtschaftsland	nicht betroffen	
	Betriebsstandort von Landwirtschaftsbetrieb mit Nutztierhaltung	nicht betroffen	
	Meliorationsanlagen (Drainagehauptleitungen und Pumpwerke)	leicht	Es münden aus einem Gebiet Entwässerungs-Leitungen in die Töss.
Bodenschutz und FFF	Erhalt und Schutz von Fruchtfolgeflächen	nicht betroffen	
	Erhalt und Schutz von natürlich gewachsenen Böden	nicht betroffen	
Gewässerschutz	Sanierbarkeit Altlasten	leicht	Es besteht keine negative Beinflussung zwischen dem Gewässer und der Altlastenfläche. Im Rahmen eines allfälligen Wasserbauprojekts sind die Gegebenheiten konkret zu überprüfen und ggf. zu sanieren.
Funktionen aus Gewässerschutz (GSchG)		Erfüllung hoch ausreichend gering	
Hochwasserschutz	Ableitung massgeblicher HW-Menge	hoch	Der Hochwasserschutz wird unter Verwendung eines robusten und kostengünstigen Gerinneprofils und der Einhaltung des risikobasiert bestimmten Schutzziels sowie eines Sicherheitszuschlages (Freibord) sicher gestellt.
	Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	hoch	Die Zugänglichkeit zum Gerinne für Pflege, kleine Unterhaltsarbeiten und Instandsetzung ist von beiden Seiten möglich und kann somit kostengünstig erfolgen.
Revitalisierung	Ermöglichung Revitalisierung	ausreichend	Der Gewässerraum ermöglicht eine Revitialisierung des Gerinnes mit beschränktem Platz, so dass alle natürlichen Funktionen des Gerinnes eingeschränkt erfüllt werden können.
Natur- und Landschaftsschutz	Gewährleistung Natur- und Landschaftsschutzziele	nicht betroffen	
	Erhalt der Biodiversität	hoch	Die bisherige Biodiversität kann uneingeschränkt erhalten bleiben und sich weiterentwickeln. Es wird zusätzlicher Raum für die Entwicklung neuer Lebensräume gesichert.
Gewässernutzung	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung bestehender Wasserkraftanlagen	hoch	Alle Anforderungen betreffend Fischaufstieg, Schwall und Sunk und Gerinnegestaltung können im Gewässerraum erfüllt werden.
	Ermöglichung gewässerbezogener Erholungsnutzung	ausreichend	Der Gewässerraum umfasst Erholungsanlagen (Wege etc.) entlang des Gewässers. Bestehende Nutzungen können erhalten, umgenutzt und ergänzt werden. Zusätzliche Nutzungen mit Gewässerbezug können in Absprache mit dem AWEL (Ausnahmebewilligung) bewilligt werden.
Grundwasserschutz	Gewährleistung Gewässerschutzbereich Au Grundwasserschutzzone	hoch	Durch das Gewässer sind keine negativen Auswirkungen auf die Schutzbereiche oder die Grundwasserfassung zu erwarten.

12.04.24

Tabelle 2 - Interessenbewertung

Übersicht und Bewertung der von der Gewässerraumfestlegung betroffener Interessen (aufgeführt werden nur die relevanten Interessen) an der Töss, Abschnitt 6

Kategorie	Interesse / Funktion	Betroffenheit / Erfüllung	Begründung
Vom Gewässerraum tangierte Interessen		Betroffenheit	
		leicht	
		mässig	
		stark	
Bauliche Gegebenheiten	Weiterentwicklung und Nutzung der Bestandesbauten	stark	Mehr als die Hälfte der bestehenden Hochbauten, auf von Gewässerraum angeschnittenen Parzellen, befinden sich im Gewässerraum. Die Mehrheit der Hochbauten kann nicht uneingeschränkt umgenutzt und weiterentwickelt werden.
	Ermöglichung freier Gestaltung und Nutzung der Umgebungsflächen	stark	Die Umgebungsflächen, welche von den Vorgaben des Gewässerabstandes bereits betroffen sind, werden markant vergrössert, sodass Einschränkungen der heute zulässigen Umgebungsnutzung und -gestaltung vorliegen.
	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung von Verkehrsanlagen (Erschliessungsanlagen, Strassen, Velo- und Fusswege, Bahnanlagen) und von weiteren Infrastrukturanlagen (Leitungen / Hoch-spannungsleitungen, Kläranlagen, Umspannwerke, Kehrrichtverbrennungsanlagen etc.)	mässig	Es bedarf einer Absprache mit dem AWEL. Im Rahmen einer Ausnahmebewilligung werden die notwendigen Einschränkungen definiert. Im Gewässerraum sind gemäss GSchV nur standortgebunde Anlagen von öffentlichem Interesse zulässig. Private Anlagen müssen anderes realisiert werden oder bedürfen einer Ausnahmebewilligung.
Städtebauliche Entwicklung	Grundsätzliche Bebaubarkeit der Parzelle	stark	Der Gewässerraum schränkt die Platzierung der Bauvolumen erheblich mehr ein als die bestehende Bestimmungen, sodass die zulässige Ausnützung gemäss gültigem Baurecht nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden kann.
	Umsetzbarkeit der planerisch verankerten Bebauung insbesondere im Hinblick auf die Innenentwicklung	stark	Die Realisierung der planerisch vorgesehenen oder bereits verankerten Verdichtung wird erheblich eingeschränkt oder gar verunmöglicht.
	Umsetzbarkeit bestehende Planungen (Gestaltungspläne, Baubewilligungen, Quartierpläne)	nicht betroffen	
Historische Substanz	Gewährleistung Ortsbildschutz	stark	Vom Gewässerraum sind Einzelelemente und Baugruppen mit dem Erhaltungsziel A betroffen. Die Nutzung, die Weiterentwicklung oder der Ersatz dieser Strukturen widerspricht den Gewässerraumbestimmungen, kann in Absprache mit dem AWEL (Ausnahmebewilligung) jedoch geregelt werden.
	Gewährleistung Denkmalschutz	stark	Die inventarisierten Objekte "Siedlung Nägelsee, Wohnhäuser und Umgebungsgestaltung" sowie "Ehemalige Spinnerei und Zwirnerei Rieter" und "Wasserkraftanlage Rieter" sind Denkmalschutzobjeke von überregionaler Bedeutung und werden vom Gewässerraum tangiert. Die Objekte geniessen Bestandesgarantie, eine Weiterentwicklung oder der Ersatz dieser Strukturen widerspricht den Gewässerraumbestimmungen.
	Erhalt archäologische Schutzzone	leicht	Der Gewässerraum verhindert den Schutz und die Bergung von archäologischen Objekten in den archäologischen Zonen nicht.
Wald	Gewährleistung der Waldfunktionen	leicht	Im betroffenen Abschnitt sind nur sehr kleine Waldareale durch den vorgesehenen Gewässerraum betroffen, welche kaum für die Bewirtschaftugn von Bedeutung sind. Eine allfällige Nutzung des Waldes geniesst jedoch Bestandesgarantie, es entsteht lediglich ein zusätzlicher Koordinationsbedarf zwischen ALN und AWEL.
Landwirtschaft	Bewirtschaftsbarkeit von Landwirtschaftsland	nicht betroffen	
	Betriebsstandort von Landwirtschaftsbetrieb mit Nutztierhaltung	nicht betroffen	
	Meliorationsanlagen (Drainagehauptleitungen und Pumpwerke)	nicht betroffen	
Bodenschutz und FFF	Erhalt und Schutz von Fruchtfolgeflächen	nicht betroffen	
	Erhalt und Schutz von natürlich gewachsenen Böden	nicht betroffen	
Gewässerschutz	Sanierbarkeit Altlasten	leicht	Es besteht keine negative Beinflussung zwischen dem Gewässer und der Altlastenfläche. Im Rahmen eines allfälligen Wasserbauprojekts sind die Gegebenheiten konkret zu überprüfen und ggf. zu sanieren.
Funktionen aus Gewässerschutz (GSchG)		Erfüllung	
		hoch	
		ausreichend	
		gering	
Hochwasserschutz	Ableitung massgeblicher HW-Menge	hoch	Der Hochwasserschutz wird unter Verwendung eines robusten und kostengünstigen Gerinneprofils und der Einhaltung des risikobasiert bestimmten Schutzziels sowie eines Sicherheitszuschlages (Freibord) sicher gestellt.
	Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	hoch	Die Zugänglichkeit zum Gerinne für Pflege, kleine Unterhaltsarbeiten und Instandsetzung ist von beiden Seiten möglich und kann somit kostengünstig erfolgen.
Revitalisierung	Ermöglichung Revitalisierung	nicht betroffen	
Natur- und Landschaftsschutz	Gewährleistung Natur- und Landschaftsschutzziele	nicht betroffen	
	Erhalt der Biodiversität	hoch	Die bisherige Biodiversität kann uneingeschränkt erhalten bleiben und sich weiterentwickeln. Es wird zusätzlicher Raum für die Entwicklung neuer Lebensräume gesichert.
Gewässernutzung	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung bestehender Wasserkraftanlagen	hoch	Alle Anforderungen betreffend Fischaufstieg, Schwall und Sunk und Gerinnegestaltung können im Gewässerraum erfüllt werden.
	Ermöglichung gewässerbezogener Erholungsnutzung	ausreichend	Der Gewässerraum umfasst Erholungsanlagen (Wege etc.) entlang des Gewässers. Bestehende Nutzungen können erhalten, umgenutzt und ergänzt werden. Zusätzliche Nutzungen mit Gewässerbezug können in Absprache mit dem AWEL (Ausnahmebewilligung) bewilligt werden.
Grundwasserschutz	Gewährleistung Gewässerschutzbereich Au Grundwasserschutzzone	hoch	Durch das Gewässer sind keine negativen Auswirkungen auf die Schutzbereiche oder die Grundwasserfassung zu erwarten.

12.04.24

Tabelle 2 - Interessenbewertung

Übersicht und Bewertung der von der Gewässerraumfestlegung betroffener Interessen (aufgeführt werden nur die relevanten Interessen) an der Töss, Abschnitt 7

Kategorie	Interesse / Funktion	Betroffenheit / Erfüllung	Begründung
Vom Gewässerraum tangierte Interessen		Betroffenheit	
		leicht	
		mässig	
		stark	
Bauliche Gegebenheiten	Weiterentwicklung und Nutzung der Bestandesbauten	stark	Mehr als die Hälfte der bestehenden Hochbauten, auf von Gewässerraum angeschnittenen Parzellen, befinden sich im Gewässerraum. Die Mehrheit der Hochbauten kann nicht uneingeschränkt umgenutzt und weiterentwickelt werden.
	Ermöglichung freier Gestaltung und Nutzung der Umgebungsflächen	stark	Die Umgebungsflächen, welche von den Vorgaben des Gewässerabstandes bereits betroffen sind, werden markant vergrössert, sodass Einschränkungen der heute zulässigen Umgebungsnutzung und -gestaltung vorliegen.
	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung von Verkehrsanlagen (Erschliessungsanlagen, Strassen, Velo- und Fusswege, Bahnanlagen) und von weiteren Infrastrukturanlagen (Leitungen / Hoch-spannungsleitungen, Kläranlagen, Umspannwerke, Kehrrichtverbrennungsanlagen etc.)	mässig	Es bedarf einer Absprache mit dem AWEL. Im Rahmen einer Ausnahmebewilligung werden die notwendigen Einschränkungen definiert. Im Gewässerraum sind gemäss GSchV nur standortgebunde Anlagen von öffentlichem Interesse zulässig. Private Anlagen müssen anderes realisiert werden oder bedürfen einer Ausnahmebewilligung.
Städtebauliche Entwicklung	Grundsätzliche Bebaubarkeit der Parzelle	stark	Der Gewässerraum schränkt die Platzierung der Bauvolumen erheblich mehr ein als die bestehende Bestimmungen, sodass die zulässige Ausnützung gemäss gültigem Baurecht nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden kann.
	Umsetzbarkeit der planerisch verankerten Bebauung insbesondere im Hinblick auf die Innenentwicklung	stark	Die Realisierung der planerisch vorgesehenen oder bereits verankerten Verdichtung wird erheblich eingeschränkt oder gar verunmöglicht.
	Umsetzbarkeit bestehende Planungen (Gestaltungspläne, Baubewilligungen, Quartierpläne)	nicht betroffen	
Historische Substanz	Gewährleistung Ortsbildschutz	stark	Vom Gewässerraum sind Baugruppen mit dem Erhaltungsziel A betroffen. Die Nutzung, die Weiterentwicklung oder der Ersatz dieser Strukturen widerspricht den Gewässerraumbestimmungen, kann in Absprache mit dem AWEL (Ausnahmebewilligung) jedoch geregelt werden.
	Gewährleistung Denkmalschutz	stark	Das inventarisierte Objekt "Transformatorenstation «Gätzibrunnen»" ist ein Denkmalschutzobjekt von kommunaler Bedeutung und liegt vollständig im Gewässerraum. Die Objekte geniessen Bestandesgarantie, eine Weiterentwicklung oder der Ersatz dieser Strukturen widerspricht den Gewässerraumbestimmungen.
	Erhalt archäologische Schutzzone	leicht	Der Gewässerraum verhindert den Schutz und die Bergung von archäologischen Objekten in den archäologischen Zonen nicht.
Wald	Gewährleistung der Waldfunktionen	leicht	Im betroffenen Abschnitt sind nur sehr kleine Waldareale durch den vorgesehenen Gewässerraum betroffen, welche kaum für die Bewirtschaftung von Bedeutung sind. Eine allfällige Nutzung des Waldes geniesst jedoch Bestandesgarantie, es entsteht lediglich ein zusätzlicher Koordinationsbedarf zwischen ALN und AWEL.
Landwirtschaft	Bewirtschaftsbarkeit von Landwirtschaftsland	nicht betroffen	
	Betriebsstandort von Landwirtschaftsbetrieb mit Nutztierhaltung	nicht betroffen	
	Meliorationsanlagen (Drainagehauptleitungen und Pumpwerke)	nicht betroffen	
Bodenschutz und FFF	Erhalt und Schutz von Fruchtfolgeflächen	nicht betroffen	
	Erhalt und Schutz von natürlich gewachsenen Böden	nicht betroffen	
Gewässerschutz	Sanierbarkeit Altlasten	nicht betroffen	
Funktionen aus Gewässerschutz (GSchG)		Erfüllung	
		hoch	
		ausreichend	
		gering	
Hochwasserschutz	Ableitung massgeblicher HW-Menge	hoch	Der Hochwasserschutz wird unter Verwendung eines robusten und kostengünstigen Gerinneprofils und der Einhaltung des risikobasiert bestimmten Schutzziels sowie eines Sicherheitszuschlages (Freibord) sicher gestellt.
	Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	hoch	Die Zugänglichkeit zum Gerinne für Pflege, kleine Unterhaltsarbeiten und Instandsetzung ist von beiden Seiten möglich und kann somit kostengünstig erfolgen.
Revitalisierung	Ermöglichung Revitalisierung	nicht betroffen	
Natur- und Landschaftsschutz	Gewährleistung Natur- und Landschaftsschutzziele	**nicht betroffen**	
	Erhalt der Biodiversität	**hoch**	Die bisherige Biodiversität kann uneingeschränkt erhalten bleiben und sich weiterentwickeln. Es wird zusätzlicher Raum für die Entwicklung neuer Lebensräume gesichert.
Gewässernutzung	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung bestehender Wasserkraftanlagen	**hoch**	Alle Anforderungen betreffend Fischaufstieg, Schwall und Sunk und Gerinnegestaltung können im Gewässerraum erfüllt werden.
	Ermöglichung gewässerbezogener Erholungsnutzung	ausreichend	Der Gewässerraum umfasst Erholungsanlagen (Wege etc.) entlang des Gewässers. Bestehende Nutzungen können erhalten, umgenutzt und ergänzt werden. Zusätzliche Nutzungen mit Gewässerbezug können in Absprache mit dem AWEL (Ausnahmebewilligung) bewilligt werden.
Grundwasserschutz	Gewährleistung Gewässerschutzbereich Au Grundwasserschutzzone	hoch	Durch das Gewässer sind keine negativen Auswirkungen auf die Schutzbereiche oder die Grundwasserfassung zu erwarten.

12.04.24

Tabelle 2 - Interessenbewertung

Übersicht und Bewertung der von der Gewässerraumfestlegung betroffener Interessen (aufgeführt werden nur die relevanten Interessen) an der Töss, Abschnitt 8

Kategorie	Interesse / Funktion	Betroffenheit / Erfüllung	Begründung
Vom Gewässerraum tangierte Interessen		Betroffenheit	
		leicht	
		mässig	
		stark	
Bauliche Gegebenheiten	Weiterentwicklung und Nutzung der Bestandesbauten	nicht betroffen	
	Ermöglichung freier Gestaltung und Nutzung der Umgebungsflächen	nicht betroffen	
	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung von Verkehrsanlagen (Erschliessungsanlagen, Strassen, Velo- und Fusswege, Bahnanlagen) und von weiteren Infrastrukturanlagen (Leitungen / Hoch-spannungsleitungen, Kläranlagen, Umspannwerke, Kehrrichtverbrennungsanlagen etc.)	mässig	Es bedarf einer Absprache mit dem AWEL. Im Rahmen einer Ausnahmebewilligung werden die notwendigen Einschränkungen definiert. Im Gewässerraum sind gemäss GSchV nur standortgebunde Anlagen von öffentlichem Interesse zulässig. Private Anlagen müssen anderes realisiert werden oder bedürfen einer Ausnahmebewilligung.
Städtebauliche Entwicklung	Grundsätzliche Bebaubarkeit der Parzelle	nicht betroffen	
	Umsetzbarkeit der planerisch verankerten Bebauung insbesondere im Hinblick auf die Innenentwicklung	nicht betroffen	
	Umsetzbarkeit bestehende Planungen (Gestaltungspläne, Baubewilligungen, Quartierpläne)	nicht betroffen	
Historische Substanz	Gewährleistung Ortsbildschutz	nicht betroffen	
	Gewährleistung Denkmalschutz	nicht betroffen	
	Erhalt archäologische Schutzzone	leicht	Nur am oberen Ende des Abschnitt leicht tangiert. Der Gewässerraum verhindert den Schutz und die Bergung von archäologischen Objekten in den archäologischen Zonen nicht.
Wald	Gewährleistung der Waldfunktionen	nicht betroffen	
Landwirtschaft	Bewirtschaftsbarkeit von Landwirtschaftsland	nicht betroffen	
	Betriebsstandort von Landwirtschaftsbetrieb mit Nutztierhaltung	nicht betroffen	
	Meliorationsanlagen (Drainagehauptleitungen und Pumpwerke)	nicht betroffen	
Bodenschutz und FFF	Erhalt und Schutz von Fruchtfolgeflächen	nicht betroffen	
	Erhalt und Schutz von natürlich gewachsenen Böden	nicht betroffen	
Gewässerschutz	Sanierbarkeit Altlasten	nicht betroffen	
Funktionen aus Gewässerschutz (GSchG)		Erfüllung	
		hoch	
		ausreichend	
		gering	
Hochwasserschutz	Ableitung massgeblicher HW-Menge	hoch	Der Hochwasserschutz wird unter Verwendung eines robusten und kostengünstigen Gerinneprofils und der Einhaltung des risikobasiert bestimmten Schutzziels sowie eines Sicherheitszuschlages (Freibord) sicher gestellt.
	Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	hoch	Die Zugänglichkeit zum Gerinne für Pflege, kleine Unterhaltsarbeiten und Instandsetzung ist von beiden Seiten möglich und kann somit kostengünstig erfolgen.
Revitalisierung	Ermöglichung Revitalisierung	nicht betroffen	
Natur- und Landschaftsschutz	Gewährleistung Natur- und Landschaftsschutzziele	nicht betroffen	
	Erhalt der Biodiversität	nicht betroffen	
Gewässernutzung	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung bestehender Wasserkraftanlagen	**hoch**	**Alle Anforderungen betreffend Fischaufstieg, Schwall und Sunk und Gerinnegestaltung können im Gewässerraum erfüllt werden.**
	Ermöglichung gewässerbezogener Erholungsnutzung	nicht betroffen	
Grundwasserschutz	Gewährleistung Gewässerschutzbereich Au Grundwasserschutzzone	hoch	Durch das Gewässer sind keine negativen Auswirkungen auf die Schutzbereiche oder die Grundwasserfassung zu erwarten.

12.04.24

Tabelle 2 - Interessenbewertung

Übersicht und Bewertung der von der Gewässerraumfestlegung betroffener Interessen (aufgeführt werden nur die relevanten Interessen) an der Töss, Abschnitt 9

Kategorie	Interesse / Funktion	Betroffenheit / Erfüllung	Begründung
Vom Gewässerraum tangierte Interessen		Betroffenheit leicht mässig stark	
Bauliche Gegebenheiten	Weiterentwicklung und Nutzung der Bestandesbauten	stark	Die Mehrheit der Hochbauten kann nicht uneingeschränkt umgenutzt und weiterentwickelt werden. Verschiedene bebaute Grundstücke liegen künftig grösstenteils im Gewässerraum.
	Ermöglichung freier Gestaltung und Nutzung der Umgebungsflächen	stark	Die Umgebungsflächen, welche von den Vorgaben des Gewässerabstandes bereits betroffen sind, werden markant vergrössert, sodass Einschränkungen der heute zulässigen Umgebungsnutzung und -gestaltung vorliegen.
	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung von Verkehrsanlagen (Erschliessungsanlagen, Strassen, Velo- und Fusswege, Bahnanlagen) und von weiteren Infrastrukturanlagen (Leitungen / Hoch-spannungsleitungen, Kläranlagen, Umspannwerke, Kehrichtverbrennungsanlagen etc.)	mässig	Es bedarf einer Absprache mit dem AWEL. Im Rahmen einer Ausnahmebewilligung werden die notwendigen Einschränkungen definiert. Im Gewässerraum sind gemäss GSchV nur standortgebunde Anlagen von öffentlichem Interesse zulässig. Private Anlagen müssen anderes realisiert werden oder bedürfen einer Ausnahmebewilligung.
Städtebauliche Entwicklung	Grundsätzliche Bebaubarkeit der Parzelle	stark	Der Gewässerraum schränkt die Platzierung der Bauvolumen erheblich mehr ein als die bestehende Bestimmungen, sodass die zulässige Ausnützung gemäss gültigem Baurecht nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden kann.
	Umsetzbarkeit der planerisch verankerten Bebauung insbesondere im Hinblick auf die Innenentwicklung	stark	Die Realisierung der planerisch vorgesehenen oder bereits verankerten Verdichtung wird auf einzelnen Grunstücken verunmöglicht, falls keine Ausnahmebewilligung erteilt wird.
	Umsetzbarkeit bestehende Planungen (Gestaltungspläne, Baubewilligungen, Quartierpläne)	nicht betroffen	
Historische Substanz	Gewährleistung Ortsbildschutz	stark	Vom Gewässerraum sind Baugruppen mit dem Erhaltungsziel A betroffen. Die Nutzung, die Weiterentwicklung oder der Ersatz dieser Strukturen widerspricht den Gewässerraumbestimmungen, kann in Absprache mit dem AWEL (Ausnahmebewilligung) jedoch geregelt werden.
	Gewährleistung Denkmalschutz	stark	Die Objekte "Mühlenkomplex Neumühle" und "Schwimmbad Töss," sind Inventarobjekte von kommunaler Bedeutung und werden vom Gewässerraum tangiert. Die Objekte geniessen Bestandesgarantie, eine Weiterentwicklung oder der Ersatz dieser Strukturen widerspricht den Gewässerraumbestimmungen.
	Erhalt archäologische Schutzzone	leicht	Eine der archäologischen Schutzzonen ragt über die Töss hinweg. Der Gewässerraum verhindert den Schutz und die Bergung von archäologischen Objekten in den archäologischen Zonen nicht.
Wald	Gewährleistung der Waldfunktionen	leicht	Im betroffenen Abschnitt sind nur sehr kleine Waldareale durch den vorgesehenen Gewässerraum betroffen, welche kaum für die Bewirtschaftugn von Bedeutung sind. Eine allfällige Nutzung des Waldes geniesst jedoch Bestandesgarantie, es entsteht lediglich ein zusätzlicher Koordinationsbedarf zwischen ALN und AWEL.
Landwirtschaft	Bewirtschaftsbarkeit von Landwirtschaftsland	leicht	Die in der Karte "Landwirtschaftliche Nutzfläche" enthaltenen "Kunstwiesen (ohne Weiden)" und "Extensiv genutzte Wiesen (ohne Weiden)" werden vom Gewässerraum tangiert.
	Betriebsstandort von Landwirtschaftsbetrieb mit Nutztierhaltung	nicht betroffen	
	Meliorationsanlagen (Drainagehauptleitungen und Pumpwerke)	nicht betroffen	
Bodenschutz und FFF	Erhalt und Schutz von Fruchtfolgeflächen	nicht betroffen	
	Gewährleistung Natur- und Landschaftsschutzziele	nicht betroffen	
Gewässerschutz	Sanierbarkeit Altlasten	leicht	Es besteht keine negative Beinflussung zwischen dem Gewässer und der Altlastenfläche. Im Rahmen eines allfälligen Wasserbauprojekts sind die Gegebenheiten konkret zu überprüfen und ggf. zu sanieren.
Funktionen aus Gewässerschutz (GSchG)		Erfüllung hoch ausreichend gering	
Hochwasserschutz	Ableitung massgeblicher HW-Menge	hoch	Der Hochwasserschutz wird unter Verwendung eines robusten und kostengünstigen Gerinneprofils und der Einhaltung des risikobasiert bestimmten Schutzziels sowie eines Sicherheitszuschlages (Freibord) sicher gestellt.
	Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	hoch	Die Zugänglichkeit zum Gerinne für Pflege, kleine Unterhaltsarbeiten und Instandsetzung ist von beiden Seiten möglich und kann somit kostengünstig erfolgen.
Revitalisierung	Ermöglichung Revitalisierung	ausreichend	Der Gewässerraum ermöglicht eine Revitialisierung des Gerinnes mit beschränktem Platz, so dass alle natürlichen Funktionen des Gerinnes eingeschränkt erfüllt werden können.
Natur- und Landschaftsschutz	Gewährleistung Natur- und Landschaftsschutzziele	nicht betroffen	
	Erhalt der Biodiversität	hoch	Die bisherige Biodiversität kann uneingeschränkt erhalten bleiben und sich weiterentwickeln. Es wird zusätzlicher Raum für die Entwicklung neuer Lebensräume gesichert.
Gewässernutzung	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung bestehender Wasserkraftanlagen	hoch	Alle Anforderungen betreffend Fischaufstieg, Schwall und Sunk und Gerinnegestaltung können im Gewässerraum erfüllt werden.
	Ermöglichung gewässerbezogener Erholungsnutzung	ausreichend	Der Gewässerraum umfasst Erholungsanlagen (Wege etc.) entlang des Gewässers. Bestehende Nutzungen können erhalten, umgenutzt und ergänzt werden. Zusätzliche Nutzungen mit Gewässerbezug können in Absprache mit dem AWEL (Ausnahmebewilligung) bewilligt werden.
Grundwasserschutz	Gewährleistung Gewässerschutzbereich Au Grundwasserschutzzone	hoch	Durch das Gewässer sind keine negativen Auswirkungen auf die Schutzbereiche oder die Grundwasserfassung zu erwarten.

12.04.24

Tabelle 2 - Interessenbewertung

Übersicht und Bewertung der von der Gewässerraumfestlegung betroffener Interessen (aufgeführt werden nur die relevanten Interessen) an der Töss, Abschnitt 10

Kategorie	Interesse / Funktion	Betroffenheit / Erfüllung	Begründung
Vom Gewässerraum tangierte Interessen		Betroffenheit leicht mässig stark	
Bauliche Gegebenheiten	Weiterentwicklung und Nutzung der Bestandesbauten	leicht	Die Mehrheit der bestehenden Hochbauten, auf von Gewässerraum angeschnittenen Parzellen, befinden sich nicht im Gewässerraum. Die meisten Hochbauten können daher uneingeschränkt umgenutzt und weiterentwickelt werden.
	Ermöglichung freier Gestaltung und Nutzung der Umgebungsflächen	mässig	Durch die Gewässerraumfestlegung werden die Umgebungsflächen wesentlich grossflächiger überlagert als durch die Gewässerabstände gem. ChemRRV bzw. den 5-Meter-Abstand gem. WWG. Zudem werden Parzellen betroffen, welche durch die bestehenden Abstände nicht tangiert wurden.
	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung von Verkehrsanlagen (Erschliessungsanlagen, Strassen, Velo- und Fusswege, Bahnanlagen) und von weiteren Infrastrukturanlagen (Leitungen / Hoch-spannungsleitungen, Kläranlagen, Umspannwerke, Kehrichtverbrennungsanlagen etc.)	mässig	Es bedarf einer Absprache mit dem AWEL. Im Rahmen einer Ausnahmebewilligung werden die notwendigen Einschränkungen definiert. Im Gewässerraum sind gemäss GSchV nur standortgebunde Anlagen von öffentlichem Interesse zulässig. Private Anlagen müssen anderes realisiert werden oder bedürfen einer Ausnahmebewilligung.
Städtebauliche Entwicklung	Grundsätzliche Bebaubarkeit der Parzelle	nicht betroffen	
	Umsetzbarkeit der planerisch verankerten Bebauung insbesondere im Hinblick auf die Innenentwicklung	nicht betroffen	
	Umsetzbarkeit bestehende Planungen (Gestaltungspläne, Baubewilligungen, Quartierpläne)	nicht betroffen	
Historische Substanz	Gewährleistung Ortsbildschutz	nicht betroffen	
	Gewährleistung Denkmalschutz	nicht betroffen	
	Erhalt archäologische Schutzzone	nicht betroffen	
Wald	Gewährleistung der Waldfunktionen	mässig	Es bedarf grundsätzlich keiner Absprache mit dem AWEL. Eine solche ist lediglich notwendig, wenn neue Bewirtschaftungswege im Gewässerraum erstellt werden müssen, da eine Erstellung ausserhalb nicht möglich ist.
Landwirtschaft	Bewirtschaftsbarkeit von Landwirtschaftsland	stark	Die in der Karte "Landwirtschaftliche Nutzfläche" enthaltenen Flächen "Übrige Dauerwiese" und "Kunstwiesen (ohne Weiden)" werden stark tangiert. Sie liegen als Erholungszonen 1 und 2 im Siedlungsgebiet im Sinne der HWSchV.
	Betriebsstandort von Landwirtschaftsbetrieb mit Nutztierhaltung	nicht betroffen	
	Meliorationsanlagen (Drainagehauptleitungen und Pumpwerke)	nicht betroffen	
Bodenschutz und FFF	Erhalt und Schutz von Fruchtfolgeflächen	leicht	Die Gewässerraumfestlegung hat keinen signifikaten Einfluss auf den Erhalt und Schutz bestehender Fruchfolgeflächen.
	Erhalt und Schutz von natürlich gewachsenen Böden	nicht betroffen	
Gewässerschutz	Sanierbarkeit Altlasten	leicht	Es besteht keine negative Beinflussung zwischen dem Gewässer und der Altlastenfläche. Im Rahmen eines allfälligen Wasserbauprojekts sind die Gegebenheiten konkret zu überprüfen und ggf. zu sanieren.
Funktionen aus Gewässerschutz (GSchG)		Erfüllung hoch ausreichend gering	
Hochwasserschutz	Ableitung massgeblicher HW-Menge	hoch	Der Hochwasserschutz wird unter Verwendung eines robusten und kostengünstigen Gerinneprofils und der Einhaltung des risikobasiert bestimmten Schutzziels sowie eines Sicherheitszuschlages (Freibord) sicher gestellt.
	Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	hoch	Die Zugänglichkeit zum Gerinne für Pflege, kleine Unterhaltsarbeiten und Instandsetzung ist von beiden Seiten möglich und kann somit kostengünstig erfolgen.
Revitalisierung	Ermöglichung Revitalisierung	hoch	Der Gewässerraum ermöglicht eine Revitialisierung des Gerinnes mit ausreichend Platz, so dass alle natürlichen Funktionen des Gerinnes vollumfänglich erfüllt werden können.
Natur- und Landschaftsschutz	Gewährleistung Natur- und Landschaftsschutzziele	nicht betroffen	
	Erhalt der Biodiversität	hoch	Die bisherige Biodiversität kann uneingeschränkt erhalten bleiben und sich weiterentwickeln. Es wird zusätzlicher Raum für die Entwicklung neuer Lebensräume gesichert.
Gewässernutzung	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung bestehender Wasserkraftanlagen	nicht betroffen	
	Ermöglichung gewässerbezogener Erholungsnutzung	ausreichend	Der Gewässerraum umfasst Erholungsanlagen (Wege etc.) entlang des Gewässers. Bestehende Nutzungen können erhalten, umgenutzt und ergänzt werden. Zusätzliche Nutzungen mit Gewässerbezug können in Absprache mit dem AWEL (Ausnahmebewilligung) bewilligt werden.
Grundwasserschutz	Gewährleistung Gewässerschutzbereich Au Grundwasserschutzzone	hoch	Durch das Gewässer sind keine negativen Auswirkungen auf die Schutzbereiche oder die Grundwasserfassung zu erwarten.

12.04.24

Tabelle 2 - Interessenbewertung

Übersicht und Bewertung der von der Gewässerraumfestlegung betroffener Interessen (aufgeführt werden nur die relevanten Interessen) an der Töss, Abschnitt Senn_01

Kategorie	Interesse / Funktion	Betroffenheit / Erfüllung	Begründung
Vom Gewässerraum tangierte Interessen		Betroffenheit leicht mässig stark	
Bauliche Gegebenheiten	Weiterentwicklung und Nutzung der Bestandesbauten	nicht betroffen	
	Ermöglichung freier Gestaltung und Nutzung der Umgebungsflächen	nicht betroffen	
	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung von Verkehrsanlagen (Erschliessungsanlagen, Strassen, Velo- und Fusswege, Bahnanlagen) und von weiteren Infrastrukturanlagen (Leitungen / Hoch-spannungsleitungen, Kläranlagen, Umspannwerke, Kehrichtverbrennungsanlagen etc.)	mässig	Es bedarf einer Absprache mit dem AWEL. Im Rahmen einer Ausnahmebewilligung werden die notwendigen Einschränkungen definiert. Im Gewässerraum sind gemäss GSchV nur standortgebunde Anlagen von öffentlichem Interesse zulässig. Private Anlagen müssen anderes realisiert werden oder bedürfen einer Ausnahmebewilligung.
Städtebauliche Entwicklung	Grundsätzliche Bebaubarkeit der Parzelle	nicht betroffen	
	Umsetzbarkeit der planerisch verankerten Bebauung insbesondere im Hinblick auf die Innenentwicklung	nicht betroffen	
	Umsetzbarkeit bestehende Planungen (Gestaltungspläne, Baubewilligungen, Quartierpläne)	nicht betroffen	
Historische Substanz	Gewährleistung Ortsbildschutz	nicht betroffen	
	Gewährleistung Denkmalschutz	nicht betroffen	
	Erhalt archäologische Schutzzone	leicht	Der Gewässerraum verhindert den Schutz und die Bergung von archäologischen Objekten in den archäologischen Zonen nicht.
Wald	Gewährleistung der Waldfunktionen	mässig	Es bedarf grundsätzlich keiner Absprache mit dem AWEL. Eine solche ist lediglich notwendig, wenn neue Bewirtschaftungswege im Gewässerraum erstellt werden müssen, da eine Erstellung ausserhalb nicht möglich ist.
Landwirtschaft	Bewirtschaftsbarkeit von Landwirtschaftsland	stark	Die in der Karte "Landwirtschaftliche Nutzfläche" enthaltenen Flächen "Sommerweizen (ohne Futterweizen der Sortenliste swiss granum)" und "Kunstwiesen (ohne Weiden)" werden stark tangiert.
	Betriebsstandort von Landwirtschaftsbetrieb mit Nutztierhaltung	nicht betroffen	
	Meliorationsanlagen (Drainagehauptleitungen und Pumpwerke)	nicht betroffen	
Bodenschutz und FFF	Erhalt und Schutz von Fruchtfolgeflächen	leicht	Die Gewässerraumfestlegung hat keinen signifikaten Einfluss auf den Erhalt und Schutz bestehender Fruchfolgeflächen.
	Erhalt und Schutz von natürlich gewachsenen Böden	nicht betroffen	
Gewässerschutz	Sanierbarkeit Altlasten	nicht betroffen	
Funktionen aus Gewässerschutz (GSchG)		Erfüllung hoch ausreichend gering	
Hochwasserschutz	Ableitung massgeblicher HW-Menge	hoch	Der Hochwasserschutz wird unter Verwendung eines robusten und kostengünstigen Gerinneprofils und der Einhaltung des risikobasiert bestimmten Schutzziels sowie eines Sicherheitszuschlages (Freibord) sicher gestellt.
	Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	hoch	Die Zugänglichkeit zum Gerinne für Pflege, kleine Unterhaltsarbeiten und Instandsetzung ist von beiden Seiten möglich und kann somit kostengünstig erfolgen.
Revitalisierung	Ermöglichung Revitalisierung	hoch	Der Gewässerraum ermöglicht eine Revitialisierung des Gerinnes, so dass alle natürlichen Funktionen des Gerinnes erfüllt werden können.
Natur- und Landschaftsschutz	Gewährleistung Natur- und Landschaftsschutzziele	nicht betroffen	
	Erhalt der Biodiversität	hoch	Die bisherige Biodiversität kann uneingeschränkt erhalten bleiben und sich weiterentwickeln. Es wird zusätzlicher Raum für die Entwicklung neuer Lebensräume gesichert.
Gewässernutzung	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung bestehender Wasserkraftanlagen	nicht betroffen	
	Ermöglichung gewässerbezogener Erholungsnutzung	ausreichend	Der Gewässerraum umfasst Erholungsanlagen (Wege etc.) entlang des Gewässers. Bestehende Nutzungen können erhalten, umgenutzt und ergänzt werden. Zusätzliche Nutzungen mit Gewässerbezug können in Absprache mit dem AWEL (Ausnahmebewilligung) bewilligt werden.
Grundwasserschutz	Gewährleistung Gewässerschutzbereich Au Grundwasserschutzzone	hoch	Durch das Gewässer sind keine negativen Auswirkungen auf die Schutzbereiche oder die Grundwasserfassung zu erwarten.

12.04.24

Tabelle 2 - Interessenbewertung

Übersicht und Bewertung der von der Gewässerraumfestlegung betroffener Interessen (aufgeführt werden nur die relevanten Interessen) an der Töss, Abschnitt Senn_02

Kategorie	Interesse / Funktion	Betroffenheit / Erfüllung	Begründung
Vom Gewässerraum tangierte Interessen		Betroffenheit leicht mässig stark	
Bauliche Gegebenheiten	Weiterentwicklung und Nutzung der Bestandesbauten	mässig	Verschiedene bestehende Hochbauten auf von Gewässerraum angeschnittenen Parzellen befinden sich im Gewässerraum. Diese Hochbauten können daher nicht uneingeschränkt umgenutzt und weiterentwickelt werden.
	Ermöglichung freier Gestaltung und Nutzung der Umgebungsflächen	mässig	Die Umgebungsflächen, welche von den Vorgaben des Gewässerabstandes bereits betroffen sind, werden markant vergrössert, sodass Einschränkungen der heute zulässigen Umgebungsnutzung und -gestaltung vorliegen.
	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung von Verkehrsanlagen (Erschliessungsanlagen, Strassen, Velo- und Fusswege, Bahnanlagen) und von weiteren Infrastrukturanlagen (Leitungen / Hoch-spannungsleitungen, Kläranlagen, Umspannwerke, Kehrichtverbrennungsanlagen etc.)	mässig	Es bedarf einer Absprache mit dem AWEL. Im Rahmen einer Ausnahmebewilligung werden die notwendigen Einschränkungen definiert. Im Gewässerraum sind gemäss GSchV nur standortgebunde Anlagen von öffentlichem Interesse zulässig. Private Anlagen müssen anderes realisiert werden oder bedürfen einer Ausnahmebewilligung.
Städtebauliche Entwicklung	Grundsätzliche Bebaubarkeit der Parzelle	leicht	Die zulässige Ausnützung kann gemäss gültigem Baurecht und unter Berücksichtigung der bestehenden Bestimmungen kann weiterhin, allenfalls mit geringfügigen Einschränkungen hinsichtlich Platzierung der Bauvolumen, ausgeschöpft werden.
	Umsetzbarkeit der planerisch verankerten Bebauung insbesondere im Hinblick auf die Innenentwicklung	mässig	Die planerisch vorgesehene oder bereits verankerte Verdichtung kann weiterhin realisiert werden, aber mit teilweisen Einschränkungen.
	Umsetzbarkeit bestehende Planungen (Gestaltungspläne, Baubewilligungen, Quartierpläne)	nicht betroffen	
Historische Substanz	Gewährleistung Ortsbildschutz	nicht betroffen	
	Gewährleistung Denkmalschutz	nicht betroffen	
	Erhalt archäologische Schutzzone	leicht	Der Gewässerraum verhindert den Schutz und die Bergung von archäologischen Objekten in den archäologischen Zonen nicht.
Wald	Gewährleistung der Waldfunktionen	leicht	Im betroffenen Abschnitt sind nur sehr kleine Waldareale durch den vorgesehenen Gewässerraum betroffen, welche kaum für die Bewirtschaftugn von Bedeutung sind. Eine allfällige Nutzung des Waldes geniesst jedoch Bestandesgarantie, es entsteht lediglich ein zusätzlicher Koordinationsbedarf zwischen ALN und AWEL.
Landwirtschaft	Bewirtschaftsbarkeit von Landwirtschaftsland	mässig	Die in der Karte "Landwirtschaftliche Nutzfläche" enthaltenen Flächen "Sommerweizen (ohne Futterweizen der Sortenliste swiss granum)" und "Extensiv genutzte Wiesen (ohne Weiden)" werden tangiert. Sie gehören teilweise als "Industriezone 5.0" zum Siedlungsgebiet im Sinne der HWSchV.
	Betriebsstandort von Landwirtschaftsbetrieb mit Nutztierhaltung	nicht betroffen	
	Meliorationsanlagen (Drainagehauptleitungen und Pumpwerke)	nicht betroffen	
Bodenschutz und FFF	Erhalt und Schutz von Fruchtfolgeflächen	leicht	Die Gewässerraumfestlegung hat keinen signifikaten Einfluss auf den Erhalt und Schutz bestehender Fruchfolgeflächen.
	Erhalt und Schutz von natürlich gewachsenen Böden	nicht betroffen	
Gewässerschutz	Sanierbarkeit Altlasten	nicht betroffen	
Funktionen aus Gewässerschutz (GSchG)		Erfüllung hoch ausreichend gering	
Hochwasserschutz	Ableitung massgeblicher HW-Menge	hoch	Der Hochwasserschutz wird unter Verwendung eines robusten und kostengünstigen Gerinneprofils und der Einhaltung des risikobasiert bestimmten Schutzziels sowie eines Sicherheitszuschlages (Freibord) sicher gestellt.
	Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	hoch	Die Zugänglichkeit zum Gerinne für Pflege, kleine Unterhaltsarbeiten und Instandsetzung ist von beiden Seiten möglich und kann somit kostengünstig erfolgen.
Revitalisierung	Ermöglichung Revitalisierung	ausreichend	Der Gewässerraum ermöglicht eine Revitialisierung des Gerinnes mit beschränktem Platz, so dass alle natürlichen Funktionen des Gerinnes eingeschränkt erfüllt werden können.
Natur- und Landschaftsschutz	Gewährleistung Natur- und Landschaftsschutzziele	nicht betroffen	
	Erhalt der Biodiversität	hoch	Die bisherige Biodiversität kann uneingeschränkt erhalten bleiben und sich weiterentwickeln. Es wird zusätzlicher Raum für die Entwicklung neuer Lebensräume gesichert.
Gewässernutzung	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung bestehender Wasserkraftanlagen	hoch	Alle Anforderungen betreffend Fischaufstieg, Schwall und Sunk und Gerinnegestaltung können im Gewässerraum erfüllt werden.
	Ermöglichung gewässerbezogener Erholungsnutzung	ausreichend	Der Gewässerraum umfasst Erholungsanlagen (Wege etc.) entlang des Gewässers. Bestehende Nutzungen können erhalten, umgenutzt und ergänzt werden. Zusätzliche Nutzungen mit Gewässerbezug können in Absprache mit dem AWEL (Ausnahmebewilligung) bewilligt werden.
Grundwasserschutz	Gewährleistung Gewässerschutzbereich Au Grundwasserschutzzone	hoch	Durch das Gewässer sind keine negativen Auswirkungen auf die Schutzbereiche oder die Grundwasserfassung zu erwarten.

12.04.24

Tabelle 2 - Interessenbewertung

Übersicht und Bewertung der von der Gewässerraumfestlegung betroffener Interessen (aufgeführt werden nur die relevanten Interessen) an der Töss, Abschnitt Senn_03

Kategorie	Interesse / Funktion	Betroffenheit / Erfüllung	Begründung
Vom Gewässerraum tangierte Interessen		Betroffenheit leicht mässig stark	
Bauliche Gegebenheiten	Weiterentwicklung und Nutzung der Bestandesbauten	nicht betroffen	
	Ermöglichung freier Gestaltung und Nutzung der Umgebungsflächen	nicht betroffen	
	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung von Verkehrsanlagen (Erschliessungsanlagen, Strassen, Velo- und Fusswege, Bahnanlagen) und von weiteren Infrastrukturanlagen (Leitungen / Hoch-spannungsleitungen, Kläranlagen, Umspannwerke, Kehrichtverbrennungsanlagen etc.)	mässig	Es bedarf einer Absprache mit dem AWEL. Im Rahmen einer Ausnahmebewilligung werden die notwendigen Einschränkungen definiert. Im Gewässerraum sind gemäss GSchV nur standortgebunde Anlagen von öffentlichem Interesse zulässig. Private Anlagen müssen anderes realisiert werden oder bedürfen einer Ausnahmebewilligung.
Städtebauliche Entwicklung	Grundsätzliche Bebaubarkeit der Parzelle	nicht betroffen	
	Umsetzbarkeit der planerisch verankerten Bebauung insbesondere im Hinblick auf die Innenentwicklung	nicht betroffen	
	Umsetzbarkeit bestehende Planungen (Gestaltungspläne, Baubewilligungen, Quartierpläne)	nicht betroffen	
Historische Substanz	Gewährleistung Ortsbildschutz	nicht betroffen	
	Gewährleistung Denkmalschutz	stark	Wasserbauten und Wasserkraftanlagen der ehem. Spinnerei, Bühler, Düker, regionale Bedeutung
	Erhalt archäologische Schutzzone	leicht	Der Gewässerraum verhindert den Schutz und die Bergung von archäologischen Objekten in den archäologischen Zonen nicht.
Wald	Gewährleistung der Waldfunktionen	leicht	Im betroffenen Abschnitt sind nur sehr kleine Waldareale durch den vorgesehenen Gewässerraum betroffen, welche kaum für die Bewirtschaftugn von Bedeutung sind. Eine allfällige Nutzung des Waldes geniesst jedoch Bestandesgarantie, es entsteht lediglich ein zusätzlicher Koordinationsbedarf zwischen ALN und AWEL.
Landwirtschaft	Bewirtschaftsbarkeit von Landwirtschaftsland	stark	Die in der Karte "Landwirtschaftliche Nutzfläche" enthaltenen Flächen "Übrige Dauerwiesen (ohne Weiden)" und "Extensiv genutzte Wiesen (ohne Weiden)" sowie "Übrige Dauerwiesen (ohne Weiden)" werden stark tangiert. Sie gehören teilweise als Freihaltezone und Erholungszone zum Siedlungsgebiet im Sinne der HWSchV.
	Betriebsstandort von Landwirtschaftsbetrieb mit Nutztierhaltung	nicht betroffen	
	Meliorationsanlagen (Drainagehauptleitungen und Pumpwerke)	nicht betroffen	
Bodenschutz und FFF	Erhalt und Schutz von Fruchtfolgeflächen	leicht	Die Gewässerraumfestlegung hat keinen signifikaten Einfluss auf den Erhalt und Schutz bestehender Fruchfolgeflächen.
	Erhalt und Schutz von natürlich gewachsenen Böden	nicht betroffen	
Gewässerschutz	Sanierbarkeit Altlasten	nicht betroffen	
Funktionen aus Gewässerschutz (GSchG)		Erfüllung hoch ausreichend gering	
Hochwasserschutz	Ableitung massgeblicher HW-Menge	hoch	Der Hochwasserschutz wird unter Verwendung eines robusten und kostengünstigen Gerinneprofils und der Einhaltung des risikobasiert bestimmten Schutzziels sowie eines Sicherheitszuschlages (Freibord) sicher gestellt.
	Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	hoch	Die Zugänglichkeit zum Gerinne für Pflege, kleine Unterhaltsarbeiten und Instandsetzung ist von beiden Seiten möglich und kann somit kostengünstig erfolgen.
Revitalisierung	Ermöglichung Revitalisierung	hoch	Der Gewässerraum ermöglicht eine Revitialisierung des Gerinnes, so dass alle natürlichen Funktionen des Gerinnes erfüllt werden können.
Natur- und Landschaftsschutz	Gewährleistung Natur- und Landschaftsschutzziele	nicht betroffen	
	Erhalt der Biodiversität	hoch	Die bisherige Biodiversität kann uneingeschränkt erhalten bleiben und sich weiterentwickeln. Es wird zusätzlicher Raum für die Entwicklung neuer Lebensräume gesichert.
Gewässernutzung	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung bestehender Wasserkraftanlagen	hoch	Alle Anforderungen betreffend Fischaufstieg, Schwall und Sunk und Gerinnegestaltung können im Gewässerraum erfüllt werden.
	Ermöglichung gewässerbezogener Erholungsnutzung	ausreichend	Der Gewässerraum umfasst Erholungsanlagen (Wege etc.) entlang des Gewässers. Bestehende Nutzungen können erhalten, umgenutzt und ergänzt werden. Zusätzliche Nutzungen mit Gewässerbezug können in Absprache mit dem AWEL (Ausnahmebewilligung) bewilligt werden.
Grundwasserschutz	Gewährleistung Gewässerschutzbereich Au Grundwasserschutzzone	hoch	Durch das Gewässer sind keine negativen Auswirkungen auf die Schutzbereiche oder die Grundwasserfassung zu erwarten.